

**Ordnungsamt**

Öffentliche Sicherheit und
Ordnung

Lucia Vogt, Tel. 0320
Frau Stuber, Tel.: 0318
carina.stuber@lahr.de

Az.:650.13/David-Schieni-Straße

07.05.2025

Es ergeht nachstehende strassenrechtliche

Widmungsverfügung

Durch die Stadt Lahr/Schwarzwald als der nach §§ 5 Abs. 2, 7 Abs. 2 und 50 Abs. 3 Ziffer 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i. d. F. vom 11.05.1992 (GBl. S. 329), zuletzt neu gefasst durch Gesetz vom 22.12.2021 (GBl. S. 1040), zuständigen Straßenbaubehörde werden folgende Wegegrundstücke in der Einstufung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Flurstück Nr.	Adresse
2684	David-Schieni-Straße

Die Verfügung mit Begründung kann beim Ordnungsamt - Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung – Rathaus Schillerstraße, Zi. E.02, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Lahr, Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Rathausplatz 4, 77933 Lahr, einzulegen.

Lahr, 07.05.2025

Carina Stuber